



Schulpflegschaft der KGS Passstraße, Passstraße 10, 52070 Aachen

Herrn Havertz
FB 61/80
Straßenverkehr und Sondernutzungen (Aachen-Mitte)
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Aachen, den 14.12.2011

Verkehrssituation im Bereich um die KGS Passstraße

Sehr geehrter Herr Havertz,

in einem Schreiben der Stadtverwaltung vom 05.07.2011 wurde die Schulleitung der KGS Passstraße in Durchschrift über die Pläne zur Neuregelung der Verkehrsführung in der mittleren Robensstraße informiert. Die dort beschriebene Planung haben wir als Eltern der Schulpflegschaft der KGS Passstraße mit Besorgnis zur Kenntnis genommen.

Am 20. Oktober ließ sich Frau Chadenas, ein Mitglied unserer Schulpflegschaft, diese in einem Telefonat mit Ihnen im Detail erläutern.

Die Abschaffung der bisherigen Schrägparkregelung wird von uns uneingeschränkt begrüßt. Für uns nicht nachvollziehbar ist die Änderung der bestehenden Einbahnstraßenregelung durch welche die Robensstraße in beiden Richtungen für den Autoverkehr freigegeben werden soll. Hier wird ohne erkennbaren Grund eine neue Gefahrenquelle geschaffen, kaum dass die alte beseitigt ist. Es erschließt sich nicht unmittelbar, dass eine Verbreiterung der Fahrbahn automatisch zu einem Zweirichtungsverkehr führen muss, denn es gibt schließlich auch breite Einbahnstraßen. Auch aus Verkehrsführungsgründen leuchtet ein zwingender Grund für die Abschaffung der bisherigen Regelung nicht ein, denn Autofahrer können nach wie vor problemlos den Weg über den Ungarnplatz nehmen.

Auf der anderen Seite gibt es ausgesprochen gute Gründe, die bisherige Regelung beizubehalten. Kinder haben Schwierigkeiten, komplexe Verkehrssituationen zu überblicken. Gerade an der Einmündung der Robensstraße in die Passstraße ist dies bereits jetzt nicht einfach. Wenn zudem Autos auch aus den drei anderen Richtungen in die mittlere Robensstraße einbiegen können, so wird die Lage für Kinder vollends unübersichtlich und massiv gefährlich. Ein weiteres Problem an dieser Stelle ist, dass es an der Passstraße zwar einen ampelgesicherten Überweg gibt, jedoch nur auf der der Schule gegenüberliegenden Seite der Kreuzung. Um zur Schule zu gelangen, müssen die Kinder anschließend die Robensstraße überqueren, und dort gibt es keinerlei Maßnahmen zur Sicherheit von Fußgängern. Dies stellt bereits jetzt ein Problem dar; die Aufhebung der Schrägparkregelung bringt eine Entschärfung der Situation, die jedoch durch Freigabe für den Zweirichtungsverkehr wieder zunichte gemacht würde.

Unser Vorschlag ist daher, die mittlere Robensstraße durch entsprechende Maßnahmen, etwa einen Fußgängerüberweg, für Kinder, die hier die Straße queren müssen, zu sichern. Falls dies nicht möglich ist, soll zumindest die bestehende Einbahnstraßenregelung beibehalten werden, unabhängig von der Breite der Fahrbahn. Am sinnvollsten wäre sicherlich, wenn durch bauliche Maßnahmen die Fahrbahnbreite reduziert und dadurch gleichzeitig mehr Sicherheit für Fußgänger geschaffen wird.



Schulpflegschaft der KGS Passstraße, Passstraße 10, 52070 Aachen

Da die Stadt Aachen sich in vielerlei Hinsicht für einen sicheren Schulweg einsetzt und auch immer wieder zu Recht propagiert, dass Kinder zu Fuß zur Schule gehen sollen, sind wir zuversichtlich, dass in diesem Sinne eine gute Lösung gefunden werden kann.

Gerne würden wir die Verkehrssituation auch vor Ort mit Ihnen praxisnah diskutieren.

Wir bitten Sie um eine zeitnahe Rückmeldung vor der nächsten Sitzung unserer Schulpflegschaft am 23. Januar 2012.

Freundliche Grüße im Namen der Schulpflegschaft

(Nina Trogus-Liegmann,
Schulpflegschaftsvorsitzende)

(Silke Hoff-Richterich
stellv. Schulpflegschaftsvorsitzende)

Durchschrift:

Herrn Sanders